

auf die Mitarbeit während Lektionen im Rahmen der politisch-fachlichen Schulung ziehen zu können.

Die ehemaligen Angehörigen hatten zur Lektion über Angriffe des Feindes im Untersuchungsvollzug nur wenige Stichpunkte notiert.

Als Referatsleiter, aber auch als Leiter, muß man darauf aufmerksam werden!

Ich habe oft darauf aufmerksam gemacht:

Eine Umsetzung von Mitarbeitern, die in anderen Dienststeinheiten disziplinarisch bestraft wurden, in die Abteilung XIV hat generell zu unterbleiben.

Der Leiter muß, falls erforderlich, noch konsequenter die Zuversetzung solcher Mitarbeiter ablehnen.

Lieber eine Fehlstelle, als ein unüberschaubares Risiko!